

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage: Errichtung einer Fußgängerbrücke über die B 7 auf dem Grundstück Ennepet
Straße 30 und 19
AZ.: 2/63/A/0099/08

Beratungsfolge:

05.02.2009 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Haspe nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage:
Errichtung einer Fußgängerbrücke über die B 7 zwischen Ennepet Straße 30 und 19
Gemarkung Westerbauer, Flur 9, Flurstücke 598 und 601 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:

Errichtung einer Fußgängerbrücke über die B 7 zwischen Enneper Straße 30 und 19
Gemarkung Westerbauer, Flur 9, Flurstücke 598 und 601.

Die Fußgängerbrücke soll die beiden Schulkomplexe der Waldorfschule auf beiden Seiten der Enneper Straße miteinander verbinden.

Die beiden Versionen Stahl / Holz erläutern lediglich den Stand der Vorüberlegungen.

Baugesuchskonferenz vom 22.1.2009

Aktenzeichen: 2/63/A/0099/08

Zum Planungsrecht:

Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Für das Grundstück Enneper Straße 30 existiert kein Bebauungsplan. Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Auf diesem Grundstück befindet sich u.a. die Mehrzweckhalle des Schulkomplexes.

Das Grundstück Enneper Straße 19 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24/77 (330) 2. Änderung, Sanierung Haspe – Gewerbegebiet zwischen Kipperstraße und der Straße „An der Kohlenbahn“ u.a. mit der Festsetzung: Fläche für Gemeinbedarf. Auf diesem Grundstück befinden sich weitere Gebäude der Waldorfschule.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben mit folgenden Hinweisen, bzw. Auflagen planungsrechtlich zugestimmt:

- Die Stahlvariante wird favorisiert.
- Es soll im öffentlichen Verkehrsraum keine Stütze gebaut werden.
- Die Brücke darf nicht öffentlich und muss weiterhin privat unterhalten werden. (Klarungsbedarf besteht daher noch, ob die Treppenanlage von den Gehwegen aus dann noch realisiert werden soll)
- Es ist ein Gestattungsvertrag mit der Stadt abzuschließen.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:
0076/2009

Datum:
22.01.2009



STADT HAGEN

Seite 4

Drucksachennummer:
0076/2009

Datum:
22.01.2009

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
